

Ankündigung von archäologischen Voruntersuchungen Gemeinde Retzstadt, Markt Thüngen und Markt Zellingen der Verwaltungsgemeinschaft Zellingen

Die Übertragungsnetzbetreiber TransnetBW GmbH und TenneT TSO GmbH planen in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen den Bau der erdverlegten Gleichstrom-Verbindung SuedLink. Aktuell befindet sich SuedLink im Abschnitt E1 (Landkreisgrenze Schweinfurt/Bad Kissingen bis Bundeslandgrenze Bayern/Baden-Württemberg) im Planfeststellungsverfahren nach § 19 Netzausbaubeschleunigungsgesetz (NABEG). Im Zuge des Planfeststellungsverfahrens finden archäologische Voruntersuchungen statt.

Die archäologischen Voruntersuchungen dienen dazu, einen Leitungsverlauf zu finden, der die Belange von Mensch, Natur und Umwelt bestmöglich berücksichtigt. Mithilfe der Untersuchungen vertiefen wir deshalb unsere Kenntnisse potenzieller archäologischer Fundstellen. Die gewonnenen Daten und deren fachliche Bewertung sind Bestandteil der sogenannten Unterlagen nach § 21 NABEG. Erst mit der Einreichung dieser Unterlagen erfolgt der Vorschlag für einen konkreten Leitungsverlauf.

Mit den geplanten Untersuchungen ist keine Festlegung für einen Leitungsverlauf verbunden.

Informationen zu den archäologischen Voruntersuchungen

Die Untersuchungen dienen der Erkundung und Dokumentation potenzieller archäologischer Fundstellen innerhalb des 1000-Meter-breiten durch die Bundesnetzagentur festgelegten Trassenkorridors von SuedLink. Ziel der Untersuchungen ist die systematische Suche und Erkundung von Flächen von archäologischem Interesse und die Berücksichtigung potenzieller archäologischer Fundstellen bei der Planung des konkreten Leitungsverlaufs.

Umfang der archäologischen Voruntersuchungen

Die Untersuchung erfolgt mit nicht-invasiven Methoden (ohne Eingriffe in den Boden) wie der Feldbegehung, der geophysikalischen Prospektion oder der geomagnetischen Prospektion. Die Auswirkungen auf den Boden sind bei allen Methoden minimal. Die Arbeiten an einer Prospektionsfläche dauern jeweils zwischen zwei und fünf Arbeitstagen.

Die Feldbegehung wird mit einem Team von 2-10 Personen durchgeführt, das systematisch ein Feld nach sichtbaren Oberflächenfunden absucht.

Bei der geophysikalischen Prospektion kommen Magnetometer zum Einsatz, welche die Untersuchung des Bodens auf archäologische Fundstellen ermöglichen.

Bei einer geomagnetischen Prospektion wird eine Fläche mit einer Messsonde (Magnetometer) befahren. Gemessen werden Veränderungen des Magnetfeldes, die Hinweise zu archäologischen Strukturen liefern. Die Messsonde wiegt etwa 40 kg, die sich auf vier Räder verteilen. Diese wird von einem Quad-Bike gezogen, das einschließlich Fahrer etwa 350 kg wiegt, die sich ebenfalls auf vier Räder verteilen. Die geomagnetische Prospektion wird mit einem Team von 2-3 Personen durchgeführt, das auf einem Feld systematische Messungen durchführt. Dabei werden parallele Linien im Abstand von etwa 2 m abgefahren. Bei jeder Prospektionsfläche wird randlich ein Messpunkt/Messpflock gesetzt und nach Abschluss der Arbeiten wieder entfernt. Der Messpunkt wird mit einer Totalstation, wie sie Vermesser verwenden, eingemessen. Die Messergebnisse der geomagnetischen Prospektion werden nachträglich archäologisch ausgewertet und interpretiert.

Bei starker Verschlämmung des Bodens finden keine Prospektionen statt. Über den Zeitraum der Untersuchungen werden bei allen beschriebenen Maßnahmen Messpflocke und Fluchtstangen für Markierungs- und Kartierungsarbeiten eingesetzt, die nach Abschluss der Arbeiten wieder entfernt werden.

Eventuelle Schäden

Im Rahmen der archäologischen Voruntersuchungen sind Mitarbeitende mit Pkw, per Rad oder zu Fuß unterwegs und werden ggf. zeitlich begrenzt Markierungen setzen, wodurch keine Schäden an den Grundstücken entstehen. Baumaschinen werden bei diesen Maßnahmen nicht eingesetzt. Sollte es trotz aller Vorsicht zu Schäden oder unmittelbaren Vermögensnachteilen kommen, werden diese durch die TransnetBW GmbH oder den von ihr beauftragten Firmen entsprechend den gesetzlichen Regelungen in §44 Absatz 3 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) entschädigt.

Bekanntmachung und Termine

Die Berechtigung zur Durchführung dieser Vorarbeiten ergibt sich aus § 44 Absatz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) in Verbindung mit § 18 Absatz 5 NABEG. Mit dieser ortsüblichen Bekanntmachung werden den Eigentümern und sonstigen Nutzungsberechtigten die Vorarbeiten mitgeteilt. Der zeitliche Ablauf der Untersuchungen hängt von äußeren Umständen ab, z. B. von örtlichen Gegebenheiten und von den wetterbedingten Bodenverhältnissen. Die betroffenen Grundstücke ergeben sich aus der entsprechenden Flurstückliste und den zugehörigen Planunterlagen, die öffentlich zur Verfügung gestellt werden (genauer Auslageort: siehe Infokasten unten). Mitarbeitende der TransnetBW GmbH oder von ihr beauftragte Firmen setzen sich mit den von den genannten Maßnahmen betroffenen Eigentümern und Nutzungsberechtigten in Verbindung. Den Zeitraum der Untersuchungen sowie den Auslageort der Flurstückliste und Planunterlagen können Sie untenstehendem Infokasten entnehmen.

Archäologische Voruntersuchungen in der Gemeinde Retzstadt, dem Markt Thüngen und dem Markt Zellingen der Verwaltungsgemeinschaft Zellingen

Zeitraum: **14.06.2022 bis 31.12.2022**

Auslageort der Flurstückliste und Planunterlagen zur öffentlichen Einsicht: Verwaltungsgemeinschaft Zellingen, Bauamt, Würzburger Straße 26, 97225 Zellingen

Bitte beachten Sie, dass eine Einsicht der ausgelegten Unterlagen nur nach [telefonischer Anmeldung](#) unter Telefonnummer 09364 8072-59 möglich ist.

Bitte beachten Sie die aktuellen Coronabestimmungen der Kommune.

Kontakt für Rückfragen

TransnetBW GmbH
+49 (0) 800 / 380 47 01
suedlink@transnetbw.de

Bei Fragen und Mitteilungen zur Durchführung der bauvorbereitenden Maßnahmen stehen wir Ihnen zur Verfügung.